

Konzeption besondere Wohnform

Wohnhaus Michelbach (Stand: 18.01.2024)

0.	Leistungsbezeichnung und Rechtsgrundlagen	2
1.	Beschreibung des Leistungserbringers und der Rahmenbedingungen des Fachleistungsangebots	2
1.1	Überblick zum Träger des Angebots und Rechtsform	2
1.1.1	Überblick über Gesamtreichweite der Angebote des Trägers	2
1.1.2	Kirchliche Anbindung, Mitglieder Spitzenverband	2
1.1.3	Erfahrungshintergrund des Trägers im Hinblick auf das Leistungsangebot	2
1.1.4	Überblick zum Leitbild des Trägers im Rahmen der Leistungserbringung	3
1.1.5	Name, Adresse Kapazität des Angebots	3
1.1.6	Lage des Wohnangebots und Zuschnitt	3
1.1.7	Für das Angebot mitprägende Merkmale des Sozialraums bzw. Einbettung des Angebots in den Sozialraum	3
1.2	Fachliche Grundausrichtung	3
1.2.1.	Organisatorische und fachliche Verortung (Einbindung) des Wohnangebotes innerhalb der Region Neckar-Odenwald/Main-Tauber	4
1.2.2.	Fachlicher Schwerpunkt im Bereich Intensivpädagogisches Wohnen	4
1.2.3.	Fachdienst	5
1.2.4.	Fachlicher Schwerpunkt im Wohnhaus Michelbach	6
1.3	Zusätzliches Angebot von angrenzenden Leistungen	6
1.4	Allgemeines Ziel (§ 45 LRV)	7
1.5	Verantwortliche Personen i.S. des WTPG	7
1.6	Serviceleistungen	8
1.7	Vernetzung	8
1.8	Beteiligung	8
2.	Vorgesehener Personenkreis	9
3.	Grenzen des Leistungsangebots	9
4.	Inhalte des Leistungsangebots	10
4.1.	Benennung der Leistungsgruppe(n) nach § 9 Abs. 2 LRV	10
4.2	Beschreibung der eingeschlossenen Pflegeleistungen	11
4.3	Beschreibung des Angebots zur Freizeitgestaltung	11
4.4	Beschreibung der erforderlichen personellen Ausstattung	11
4.5	Räumliche und sächliche Ausstattung (vgl. LV)	13
5.	Qualitätsmanagement	13
5.1	Dokumentation	13
5.2	Strukturqualität	14
5.3	Prozessqualität	14
5.4	Ergebnisqualität	15
5.5	Qualitätssicherung	15
6.	Anlagen	15

0. Leistungsbezeichnung und Rechtsgrundlagen

Leistungen zur Sozialen Teilhabe – Assistenzleistungen (§ 113 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 78 Abs. 1, 2, 4, 6 i.V.m. Teil B § 45 LRV)

1. Beschreibung des Leistungserbringers und der Rahmenbedingungen des Fachleistungsangebots

1.1 Überblick zum Träger des Angebots und Rechtsform

1.1.1 Überblick über Gesamtreichweite der Angebote des Trägers

Die Johannes-Diakonie ist ein diakonisches Dienstleistungsunternehmen mit den Schwerpunkten Behindertenhilfe bzw. Eingliederungshilfe, Medizin, berufliche Rehabilitation, Bildung, Jugend- und Altenhilfe. Sie beschäftigt rund 3200 Mitarbeitende an über 30 Standorten im Norden und in der Mitte Baden-Württembergs. Die Johannes-Diakonie verfolgt in verschiedenen Geschäftsfeldern das gemeinsame Ziel einer bestmöglichen Assistenz von Menschen mit Behinderung und vergleichbarem Hilfebedarf als Beitrag zum gesellschaftlichen Inklusionsprozess. Damit leisten wir einen Beitrag zur größtmöglichen Entfaltung von Selbstbestimmung und Eigenkompetenz bei Menschen mit Behinderung und zu einem immer selbstverständlicheren Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung.

1.1.2 Kirchliche Anbindung, Mitglieder Spitzenverband

Die Johannes-Diakonie Mosbach ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und Mitglied im Diakonischen Werk Baden.

1.1.3 Erfahrungshintergrund des Trägers im Hinblick auf das Leistungsangebot

Seit nunmehr 140 Jahren bietet die Johannes-Diakonie Menschen mit Teilhabeeinschränkung Wohn- und Beschäftigungsmöglichkeiten. Ziel der Angebote der Johannes-Diakonie ist es, Menschen mit Behinderung eine volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen und diese Teilhabe dauerhaft zu sichern. Der Vielfältigkeit von Teilhabeeinschränkungen sowie daraus entstehende individuelle Bedarfe der Menschen wird die Johannes-Diakonie in unterschiedlichen Wohn- und Beschäftigungsangeboten gerecht. Auf Grundlage unserer Erfahrungen ermöglichen wir u.a. Menschen mit Teilhabeeinschränkungen und zusätzlich hohem Pflegebedarf sowie Personen mit herausforderndem Verhalten, ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu führen. Die Johannes-Diakonie Mosbach befindet sich seit Jahren in einem umfänglichen Konversionsprozess der vorsieht, die beiden bisherigen Zentralstandorte Mosbach und Schwarzach bis ins Jahr 2035 deutlich zu reduzieren und diese Plätze in die Städte und Gemeinden der angrenzenden Landkreise bzw. in Nord- und Mittelbaden zu verlegen.

Als Auslöser dieser Dezentralisierung und Regionalisierung sind unter anderem die Veränderung der baulichen Vorgaben der Landesheimbauverordnung zu benennen. Die Räumlichkeiten der Wohnbereiche an den Standorten Mosbach und Schwarzach entsprachen zum überwiegenden Teil nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen.

Neben diesen baulichen Vorgaben spielt auch der Paradigmenwechsel in der Behindertenhilfe eine wesentliche Rolle. Im Zuge der Gültigkeit der UN-Behindertenrechtskonvention werden gemeindenahе und inklusive Wohn- und Assistenzangebote für Menschen mit Teilhabeeinschränkung angestrebt.

Die Rechte von Menschen mit Teilhabeeinschränkung auf eine wohnortnahe Versorgung werden gestärkt. Die freie Wahl des Wohn- und Lebensortes und die Schaffung von barrierefreiem Wohnraum gewinnen zunehmend an Bedeutung. Diese Ziele wurden durch das Inkrafttreten des BTHG (Bundesteilhabegesetz) noch untermauert und konkretisiert.

1.1.4 Überblick zum Leitbild des Trägers im Rahmen der Leistungserbringung

Die Johannes-Diakonie orientiert sich an einem Leitbild. Das gemeinsame Leitbild wurde 2017 bei verschiedenen Workshops und Diskussionsforen unter Beteiligung der gesamten Mitarbeiterschaft erarbeitet. Es fasst wichtige Grundsätze und Ziele, Werte und Prinzipien des Unternehmens zusammen und bietet den Mitarbeitenden Orientierung in der täglichen Arbeit. (<https://www.johannes-diakonie.de/ueber-uns/leitbild.html>)

Das Ziel der Johannes-Diakonie Mosbach ist die Versorgung der Bedarfe der derzeitigen Hauptbeleger in der jeweiligen Region. Der Neckar-Odenwald-Kreis ist einer der Hauptbeleger und hat frühzeitig den Wunsch geäußert, dass regionale Angebote durch die Johannes-Diakonie Mosbach im Rahmen der Konversion geschaffen werden sollen.

1.1.5 Name, Adresse Kapazität des Angebots

Wohnhaus Michelbach, Neurott am Sohlberg 2, 74858 Aglasterhausen-Michelbach.

Das Leistungsangebot umfasst 37 Plätze in der besonderen Wohnform einschließlich eines eingestreuten Kurzzeitplatzes, die in 6 Wohngruppen mit jeweils zwischen 5 und 7 Plätzen, verteilt über 3 Etagen, aufgeteilt sind. Das Wohnangebot ist an 365 Tagen im Jahr, tagsüber wie auch nachts, geöffnet. Derzeit wird eine Nachtwache vorgehalten.

Das vorliegende Wohnangebot hat den Status einer Einrichtung gem. Wohn-/ Teilhabe-/ Pflegegesetz (WTPG).

1.1.6 Lage des Wohnangebots und Zuschnitt

Das Gebäude liegt etwas außerhalb des Ortsteils Michelbach in Waldrandlage. Michelbach, der Schwarzacher Hof der Johannes-Diakonie sowie der angrenzende Gemeindeteil Unterschwarzach sind fußläufig zu erreichen. Die nächste Anbindung an den ÖPNV findet sich im OT Michelbach.

Das Wohnhaus erfüllt noch nicht alle Anforderungen der Landesheimbauverordnung, es besteht jedoch eine Betriebserlaubnis bis 2029. Das Gebäude ist vollständig barrierefrei und verfügt über ein rollstuhlgerechtes Bad und einen Aufzug. Jedes der Einzelzimmer verfügt über einen TV-Anschluss. Freies W-LAN steht zur Verfügung.

Die Zufahrt zum Gelände befindet sich an einer Landstraße, das Gelände ist zurückversetzt.

1.1.7 Für das Angebot mitprägende Merkmale des Sozialraums bzw. Einbettung des Angebots in den Sozialraum

Michelbach ist ein Ortsteil von Aglasterhausen im Neckar-Odenwald-Kreis, liegt auf 390 m ü. NHN im kleinen Odenwald, dem südlichen Teil des Mittelgebirges Odenwald, und ist ländlich geprägt. Die Gemeinden Schwarzach und Aglasterhausen, und die sich dort befindenden Einkaufs- und Erholungsmöglichkeiten sowie der Zugang zum ÖPNV lassen sich nahezu ohne Verkehrsbeeinträchtigungen fußläufig im näheren Umfeld erreichen, wobei vom Wohnhaus aus der Ort Michelbach sowie die ÖPNV-Anbindung bergabwärts liegt. Die beiden nächsten Kreisstädte sind Sinsheim und Mosbach, beide ca. 20km entfernt und durch die Bundesstraße 292 sowie ÖPNV zu erreichen. Bei sehr vielen Unternehmungen und Terminen sind die Leistungsberechtigten auf die Begleitung und Unterstützung der Mitarbeiter und den Transport mit Fahrzeugen (z.B. Rollstuhlbus) des Fuhrparks oder externer Anbieter angewiesen.

Der Standort bietet verschiedene Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung, z.B. durch die Vereinslandschaft Sport- und Kulturvereine, Fitnessstudio, Freibad, Wildpark und Alla-Hopp- Anlage sowie unterschiedliche Kirchengemeinden/Glaubensgemeinschaften.

1.2 Fachliche Grundausrichtung

Der Umgang im Miteinander ist geprägt von positiver Haltung, Wertschätzung und Freundlichkeit, basierend auf den Grundwerten von Toleranz, Gleichberechtigung, Rücksichtnahme und Nächstenliebe. Die stetige Vermittlung, Veranschaulichung und Verteidigung der genannten Werte sind die Begleiter jeglichen Tuns. Dies wird durch die Fachlichkeit der Mitarbeitende und Koordination der Einrichtungsleitung ermöglicht.

1.2.1. Organisatorische und fachliche Verortung (Einbindung) des Wohnangebotes innerhalb der Region Neckar-Odenwald/Main-Tauber

Das Angebot ist organisatorisch und konzeptionell im Bereich Intensivpädagogisches Wohnen am Standort Schwarzbach verortet, dessen Räumlichkeiten über spezielle Wohnangebote für Menschen mit schwerwiegend herausfordernden Verhaltensweisen verschiedener Intensität und Häufigkeit verfügen. In diesem Bereich, werden sowohl zeitlich begrenzte, hochstrukturierte und fachdienstlich-therapeutisch sehr eng angebundene Wohnplätze angeboten, die sich dementsprechend durch die räumliche, sächliche und personelle Ausstattung auszeichnen, als auch zeitlich nicht begrenzte Plätze für Menschen mit herausfordernden Verhaltensweisen und kognitiven Beeinträchtigungen, welche aus verschiedenen Gründen voraussichtlich längerfristig auf eine intensivisierte Assistenzleistung angewiesen sind, auch bis ins hohe Lebensalter.

1.2.2. Fachlicher Schwerpunkt im Bereich Intensivpädagogisches Wohnen

Der individuelle Handlungsspielraum jedes einzelnen Menschen wird grundsätzlich positiv von den Mitarbeitenden angenommen, sodass besonderes Verhalten als Ausdruck persönlicher Entfaltung gewertet wird.

Dadurch erhält problematisches oder unerwünschtes Verhalten bei der direkten Zugangsweise einen geringeren Stellenwert.

Jedem Leistungsberechtigten wird ermöglicht, täglich an tagesstrukturierenden Maßnahmen außerhalb der Wohneinheit bzw. der gemeinschaftlichen Wohnform teilzunehmen. Dies ist mit einem erlebbaren Ortswechsel verbunden, um die Trennung von Wohnen und Beschäftigung insbesondere für Menschen mit schweren Teilhabebeeinträchtigungen auch inhaltlich erfahrbar zu machen.

Kenntnisse über biographische Erlebnisse und die aktuelle Lebenssituation jedes Einzelnen, sind Grundlage des individuellen Umgangs und erklären Vorlieben und Kompetenzen. Sie liefern für die Fachkräfte des Hauses das Gerüst um eine umfassende Assistenz zu planen und zu ermöglichen.

Eine ganzheitliche Assistenzplanung ist das Ergebnis, des regelmäßigen Austausches und übergreifenden Arbeitens aller Mitarbeiter zwischen den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur.

Orientiert an der Assistenzplanung und unter Berücksichtigung von persönlichen Wünschen, erhält jeder Mensch im Wohnhaus individuelle Einzelangebote oder gepoolte Leistungen.

Jeder Mensch wird - ausgehend von seiner aktuellen Lebenssituation - in seinem Leben kontinuierlich von internen und externen Partnern begleitet.

Zu den externen Partnern zählen Eltern, Angehörige, gesetzl. Betreuer, Leistungsträger, Physiotherapeuten, Fachdienste und Ärzte. Die persönliche Vernetzung zu den einzelnen Partnern wird in der Assistenzplanung abgebildet.

Als Teil des Konzeptes versteht sich die Vernetzung in den Sozialraum. Hierdurch entsteht die Basis für eine wechselseitige Synergie im Sinne der Inklusion. Hierzu gehört eine wachsende Präsenz im in der Gemeinde durch Spaziergänge, Arztbesuche, Einkäufe, der Besuch von örtlichen Festen, konfessionellen Angeboten, Vereinsmitwirkung und eine wachsende Kooperation mit den örtlichen Schulen.

Abgeleitet aus unserem Leitziel, dass den Menschen bis zu ihrem Lebensende ein Zuhause in vertrauter Umgebung ermöglicht werden kann, versteht es die Johannes- Diakonie als ihren Auftrag auch den letzten Lebensabschnitt fachlich zu begleiten. Beginnend mit Fortbildungen unserer Mitarbeitenden, Kontakten zur Kirchengemeinde und unterstützenden Diensten wird dieser Bereich aufgebaut.

Grundsätzlich orientiert sich die Assistenz am Bedarf, am Wunsch und Willen der Menschen, die bei uns wohnen. Sind vermehrt und überwiegend Leistungen im Bereich Pflege erforderlich (komplexe Behandlungspflege z.B. bei nicht reversiblen Krebserkrankungen), hat die Johannes- Diakonie an anderen Standorten Wohneinrichtungen, die diesen Bedarf im Einzelfall besser decken können (Fachpflegeheime im Bereich SGB XI in Verbindung mit Leistungen SGB IX).

Im Mittelpunkt der Assistenzleistungen steht das Konzept des guten Grundes unter Berücksichtigung der Biographie, Diagnose, Risiko- und Schutzfaktoren sowie der Ressourcen.

Um einen Verstehenszusammenhang herzustellen, werden u.a. insbesondere theoretische Grundlagen aus den folgenden Bereichen genutzt:

- Allgemeine Entwicklungspsychologie
- Systemtheorie
- Lerntheorie
- Bindungstheorie
- Traumazentrierte Pädagogik

Die praktische Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Wohnhausleitung, den Mitarbeitern der Wohngruppe und dem Fachdienst. Die daraus resultierenden pädagogischen und therapeutischen Maßnahmen münden in einem individuellen Begleitkonzept, das sich aus dem Infobogen und der Assistenzplanung zusammensetzt. Auf der Handlungsebene bedeutet dies Kontinuität und Verlässlichkeit im persönlichen Umgang durch ein Bezugsassistentensystem. Den Leistungsberechtigten ist entwicklungsgemäß, wertschätzend und mit professioneller Haltung zu begegnen.

Die Arbeit mit diesem Personenkreis erfordert im fachlichen Alltag eine Haltung die fokussiert ist auf:

- Wahrnehmen der Symptomatik (Beschreiben, nicht werten)
- Erkennen, Verstehen und Einordnen der Symptome
- Planen (pädagogisch-therapeutische Maßnahmen)
- Erklären (Psychoedukation, Wissen über die Beeinträchtigung; Wie und warum wird die Therapie durchgeführt?)
- Handeln (Begleiten, Begrenzen und Führen, d.h. Halt geben, Werte und Normen vermitteln)
- Üben, Trainieren (Selbststeuerung, Selbstfürsorge, Verhaltenstraining)
- Nahrung reichen, d.h. emotional, geistig, körperlich, spirituell

Die Förderung der lebenspraktischen Kompetenzen führt z.B. zu der Erfahrung der Selbstwirksamkeit und kann das häufig sehr negative Selbstbild der zu betreuenden Menschen positiv beeinflussen. Für den Alltag auf der Wohngruppe setzt dies einen strukturierten Tagesablauf mit grundsätzlich zeitlich und inhaltlich wiederkehrenden täglichen Situationen voraus. Die Sicherstellung eines zuverlässigen, kontinuierlichen und stabilen Milieus ist die Basis für die Integration in ein geschütztes Wohnumfeld unter Berücksichtigung spontaner Bedürfnisse und des persönlichen Lebensstils der Leistungsberechtigten. Im Alltag und insbesondere in Krisensituationen sind pädagogische, strukturelle und therapeutische Hilfestellungen erforderlich. Ablehnende und/ oder aggressive Verhaltensweisen sind nicht als persönlicher Angriff zu werten, sondern im Rahmen einer systemischen Betrachtung fachlich zu analysieren und zu begleiten. Daraus ergibt sich die Möglichkeit zur konsequenten Umsetzung individueller Assistenzleistungen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

1.2.3. Fachdienst

Zur Unterstützung bei der Umsetzung der fachlichen Grundsätze ist im Bereich Intensivpädagogisches Wohnen jedem Wohnangebot ein übergreifender Fachdienst angegliedert.

Der Inhalt und der Umfang der fachdienstlichen Leistungen orientieren sich am fachlichen Konzept und dem Personenkreis. (Übersicht der Aufgaben des Fachdiensts siehe Anlage 1).

Für das Wohnhaus Michelbach gelten die Vereinbarungen zum Längerfristigen Intensivwohnen:

Die Mitarbeitenden des Fachdienstes haben ihre Büro- und Therapieräume in Gebäuden auf dem Gelände des Schwarzacher Hofes. Sie arbeiten bedarfsorientiert in der Wohneinheit.

Die Mitarbeitenden des Fachdienstes erbringen folgende Leistungen:

- Personenbezogene Leistungen gem. § 10 (3) LRV (Individuelleleistung), z.B. Heilpädagogische Einzelangebote, Psychologische Einzelangebote, Körperorientierte Therapie (Feldenkrais, Somatic Experiencing), Systemische Elternarbeit.
- Gruppenbezogene Leistungen gem. § 10 (3) LRV (gemeinsam an Mehrere erbrachte, gepoolte Individualleistungen), z.B. Themenbezogene Gruppengespräche, Therapeutische Angebote in der Kleingruppe (z.B. Sozialtraining, Sexualpädagogik, Antiaggressionstraining, Skillstraining)
- Regieleistungen gem. § 19 e LRV (Teambezogene Leistungen), z.B. Beratung und Unterstützung der Mitarbeitenden, übergreifende koordinative und organisatorische Aufgaben sowie die dazugehörige Dokumentation).

Die fachdienstliche Tätigkeit orientiert sich an der Umsetzung und Entwicklung (teilweise) bzw. Weiterentwicklung des notwendigen Begleitkonzepts sowie den Vorgaben des Gesamtplanes.

Der Umfang der Leistungen wird über den Personalschlüssel und die konkrete Leistungsbeschreibung des Fachdienstes geregelt.

Förderlich für den Beziehungsaufbau und -erhalt sind ein konstantes multiprofessionelles Mitarbeiterteam, sowohl im pädagogischen wie medizinischen Kontext. Im Wohnhaus gibt es keine Besuchsregelungen, somit werden gewünschte Kontakte von Angehörigen und Freunden uneingeschränkt ermöglicht. Dabei besteht nach Wunsch die Möglichkeit der Kontakthanbahnung und Begleitung.

1.2.4. Fachlicher Schwerpunkt im Wohnhaus Michelbach

Der fachliche Schwerpunkt im Wohnhaus Michelbach zeichnet sich durch den dort lebenden Personenkreis aus. Folgende Kurzbeschreibung zeigt die Besonderheiten auf:

- Schwerpunkt ist das Angebot von längerfristigen intensiv Wohnplätzen für Erwachsene im Altersspektrum von Anfang 20 bis derzeit etwa 60 Jahren
- Die Leistungsberechtigten haben in der Regel ein intensiv-therapeutisches Angebot durchlaufen und benötigen auch im Rahmen einer dauerhaften Beheimatung eine hohe Dichte an Assistenzleistungen
- Das Wohnhaus zeichnet sich aus durch eine hohe Vielfalt an Bedarfen innerhalb des Rahmens des Bereichs
- Es besteht für alle ein Begleitkonzept
- Ein Time-Out-Raum wird nicht vorgehalten
- Häufig anzutreffende Diagnosen sind leichte bis schwere Intelligenzminderungen mit Verhaltensstörungen, tiefgreifende Entwicklungsstörungen im Sinne einer Autismus- Spektrum- Störung sowie genetisch bedingte Syndrome
- Die Leistungsberechtigten erhalten tagsüber überwiegend Angebote in einer Tagesförderstätte gem. § 52 LRV bzw. Angebot zur Teilhabe am Arbeitsleben in der WfbM am Schwarzacher Hof.
- Es besteht die Möglichkeit personenbezogen im Wohnhaus das Mittagessen auch werktags einzunehmen.

1.3 Zusätzliches Angebot von angrenzenden Leistungen

Am Standort Schwarzach findet sich für den Personenkreis fußläufig erreichbar, eine WfbM und verschiedene Angebote für tagesstrukturierende Maßnahmen gem. § 52 LRV z.B. eine Tagesförderstätte für Senioren nach EGH. Menschen mit einem entsprechenden Assistenzbedarf erhalten hier individuelle,

tagesstrukturierende Angebote am Standort. Die Öffnungszeiten der Wohngruppen orientieren sich an den Angebotszeiten im Bereich der Tagesförderstätte bzw. an den Arbeitsbedingungen der Leistungsberechtigten.

Weiter verfügt der Standort Schwarzach über binnendifferenzierte Wohnangebote im Sinne von Fachpflegeheimen, Regelangebote der besonderen Wohnformen nach dem SGB IX, über ein sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum in den Bereichen ESENT, GENT und KMENT, sowie über ein im SGB VIII verortetes intensivpädagogisches Jugendhilfeangebot.

Außerdem steht auf dem Gelände ein ärztlicher Dienst zur Verfügung, welchen auch Menschen mit beeinträchtigter Mobilität teilweise selbständig aufsuchen können, sowie eine Beratungsstelle Unterstützte Kommunikation für Erwachsene (BUK-E).

Am Partnerstandort Mosbach befindet sich die Diakonie-Klinik mit Tagesklinik sowie KJPP, deren Ärzte in Kooperation mit dem Bereich Intensivpädagogisches Wohnen Visiten für die bei uns lebenden Menschen anbieten.

1.4 Allgemeines Ziel (§ 45 LRV)

Das Leistungsangebot für die besondere Wohnform verfolgt die Ziele der Leistungen zur Sozialen Teilhabe.

1.5 Verantwortliche Personen i.S. des WTPG

Eingebettet im Sinne der Aufbauorganisation ist das Wohnhaus in den Bereich Intensivpädagogisches Wohnen der Region Neckar-Odenwald/Main-Tauber. Dieser wird geführt durch die Regionale Geschäftsführung, welche direkt dem Vorstand der Johannes-Diakonie unterstellt ist. Der Regionalleitung wiederum ist eine Bereichsleitung unterstellt. Diese wiederum arbeitet direkt mit den Einrichtungsleitungen und deren Vertretungen eng zusammen.

Verantwortlich im Sinne des WTPG und erster Ansprechpartner für die örtlich zuständige Heimaufsicht ist die Einrichtungsleitung.

Gestaltung des Aufnahmeprozesses:

Die örtlich zuständigen Leistungsträger der Eingliederungshilfe sind die zentralen Ansprechpartner. Der Leistungsträger ist verantwortlich für die Bedarfsermittlung und für das Gesamt- bzw. ggf. das Teilhabeplanverfahren. Alle Anfragen werden zunächst vom Leistungsträger bewertet.

Die Anfragen für die Wohnangebote der Johannes-Diakonie werden über den Sozialdienst entgegengenommen, bearbeitet und gesteuert.

Bereits an dieser Stelle erfolgt eine enge Rückkoppelung und Zusammenarbeit mit dem zuständigen Leistungsträger. Es erfolgt keine Prüfung, ohne Einbeziehung des Leistungsträgers.

Nach dieser Abklärung erfolgt durch den Sozialdienst eine Ersterhebung des Assistenzbedarfes und eine Einschätzung, welches Wohnangebot passend sein könnte. Die Anfragen werden in enger Zusammenarbeit mit den Leitungsverantwortlichen der Wohnangebote und anderer Bereiche, unter Einbeziehung des Fachdienstes, bearbeitet.

Grundsätzlich richten sich die Plätze an regionale Anfrager (Herkunftsprinzip); zudem können Personen versorgt werden, die der Zielgruppe des Angebots bzw. Platzes entsprechen.

Im nächsten Schritt erfolgt dann ein persönliches Kennenlerngespräch mit Vertretern des potentiellen Angebots, dem Fachdienst sowie ggf. Vertretern des 2. Lebensbereiches. Sollte im Nachgang ein Platz angeboten werden können, es aber keinen freien Platz geben, wird die Person auf einer Warteliste geführt.

Bereichsübergreifend finden regelmäßige Absprachen im Rahmen des Kundenzentrums der Johannes-Diakonie mit den Sozialdiensten der anderen Bereiche statt.

Zur Sicherstellung einer angemessenen Betreuung von Menschen mit geistiger Behinderung und/oder Mehrfachbehinderung und schwerwiegendem herausfordernden Verhalten wird die mit dem KVJS und dem Neckar-Odenwaldkreis abgeschlossene Dachvereinbarung zum sogenannten „Rucksack- und Schwerpunktgruppenmodell“ umgesetzt.

1.6 Serviceleistungen

Die Johannes-Diakonie bietet den Leistungsberechtigten in der besonderen Wohnform grundsätzlich drei verschiedene Versorgungsangebote an, die sich am individuellen Bedarf der Leistungsberechtigten orientieren. Dabei werden folgende Versorgungsmöglichkeiten angeboten:

- Vollversorgung
- Teilversorgung
- Selbstversorgung

Das Wohnhaus Michelbach ist an die Vollversorgung im Bereich der Speiserversorgung und Wäscheversorgung angeschlossen.

Das Ziel der Verselbständigung im alltäglichen Bereich wird jedoch bei den Abläufen berücksichtigt. Das Frühstück und Abendbrot wird individuell bzw. gruppenspezifisch beschafft und zubereitet. Das Mittagessen wird im Sinne der Vollversorgung durch die Zentralküche der Johannes-Diakonie mit dem Cook&Chill Verfahren zubereitet, geliefert und auf den jeweiligen Wohneinheiten regeneriert.

Je nach Bedarf und Wünschen ist es möglich von dieser Regelung abzuweichen, indem mit den Leistungsberechtigten des Wohnhauses selbst gekocht und vorher eingekauft wird.

Dies gilt auch für die Wäscheversorgung. Auch hier wird grundsätzlich eine Wäscherei genutzt: Waschmaschinen und Trockner stehen jedoch für individuelle Maßnahmen ebenfalls im Haus bereit.

Im Wohnhaus wird auf einen externen Reinigungsdienst zurückgegriffen. Die Reinigung ist durch einen genau festgelegten sog. Revierplan geregelt.

Die Leistungsberechtigten werden hierbei, je nach ihren individuellen Zielen angeleitet und unterstützt, für ihren eigenen Bereich Sorge zu tragen und diesen in Ordnung zu halten.

1.7 Vernetzung

Das Wohnangebot ist eng mit den Angeboten der WfbM und den verschiedenen Angeboten für tagesstrukturierende Maßnahmen gem. § 52 LRV vernetzt. Es finden regelmäßige Absprachen statt.

Die Einrichtungsleitung und die Fachkräfte koordinieren ein Angebot an gesundheitlichen Dienstleistungen durch Fachärzte, Physiotherapeuten, Sprachtherapeuten und Rehabilitationstechniker.

Ebenso besteht ein Angebot für die Gesundheitliche Versorgungsplanung nach § 132g SGB V (GVP).

Auf bestimmte Angebote der Johannes-Diakonie Mosbach im Rahmen einer integrierten Versorgung wird zurückgegriffen. Hierzu gehört die Kooperation mit der Diakonie Klinik in Mosbach und dem Medizinischen Zentrum für Erwachsene mit Behinderung in Mosbach (MZEB). Grundsätzlich findet jedoch eine ärztliche und pflegerische Versorgung vor Ort statt. Im medizinischen Bereich durch den ärztlichen Dienst und entsprechende Fachärzte.

Die Datenschutzgrundverordnung wird hierbei berücksichtigt.

Eine externe Vernetzung besteht mit dem PZN Wiesloch, sowie mit dem Spezialisierten Ambulanten Palliativteam „Palldomo“.

Die Einbeziehung von ehrenamtlich tätigen Personen und Gruppen aus der Region wird ebenfalls angestrebt. In welchem Maß und Umfang ist jedoch sehr abhängig von der individuellen Belegung des Hauses und den damit in Verbindung stehenden Bedarfen des Einzelnen.

1.8 Beteiligung

Ziel ist es, die Leistungsberechtigten im Rahmen ihrer Möglichkeiten an für sie relevante Angelegenheiten zu beteiligen und selbstbestimmt eine Meinung zu äußern, die für unser Handeln wichtig ist und in Entscheidungsprozesse mit einbezogen wird.

Gemäß § 9 des WTPG des Landes Baden-Württemberg, besteht für das Wohnhaus Michelbach ein einrichtungsbezogener Bewohnerbeirat, sowie eine übergreifende Angehörigen- und Betreuervertretung (EABV) für die Johannes-Diakonie, die in die relevanten Prozesse im Haus einbezogen sind.

Gem. LHeimMitVO BW stellt der Träger den Bewohnerbeiräten zur Erfüllung ihrer Aufgaben die erforderlichen Hilfen zur Verfügung (z.B. in Form einer Vertrauensperson). Der Angehörigen- und Betreuerbeirat berät und unterstützt durch Vorschläge und Stellungnahmen den Träger und die Einrichtungsleitung sowie die Bewohnerbeiräte. Die Rechte und Aufgaben der Bewohnerbeiräte werden durch die Bildung eines Angehörigen- und Betreuerbeirats nicht berührt. Für die Region Neckar-Odenwald/Main-Tauber liegt darüber hinaus ein Beteiligungskonzept vor.

2. Vorgesehener Personenkreis

Zielgruppe des Leistungsangebots sind nach § 4 Abs. 1 LRV i.V.m. § 99 Abs. 1 SGB IX volljährige Menschen mit wesentlichen Beeinträchtigungen, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern.

Das Angebot im Wohnhaus Michelbach richtet sich an erwachsene Leistungsberechtigte.

Im Zuge dieser Beeinträchtigungen sind die Leistungsberechtigten des Hauses in der Regel auf umfassende Assistenz und stellvertretende Übernahme von Leistungen durch Mitarbeitende am Tag wie in der Nacht in unterschiedlichen Lebensbereichen angewiesen. Der Personenkreis benötigt aufgrund des herausfordernden Verhaltens einen hohen Aufsichtsbedarf. In Einzelfällen können freiheitsentziehende Maßnahmen (FEM) notwendig sein.

Zum Umgang der Johannes-Diakonie mit freiheitsentziehenden Maßnahmen (FEM) und Schutzmaßnahmen gibt es ein Gewaltschutzkonzept (siehe Anlage 2).

Unabhängig von den vom Leistungsangebot für die Verfolgung der Teilhabeziele zur Verfügung gestellten Assistenzleistungen trägt auch die Lage und Bauform der zum Leistungsangebot gehörende Gebäulichkeit bereits zur Reduzierung ansonsten bestehender Barrieren bei. So profitieren die Leistungsberechtigten mit umfassendem Assistenzbedarf von kurzen Wegen, durchgängiger Anwesenheit und enger Kooperation zwischen den Mitarbeitenden im Haus.

Die Leistungsberechtigten sind in der Regel dazu in der Lage tagesstrukturierende Maßnahmen außerhalb der Wohneinheit aufzusuchen.

Die Leistungsberechtigten des Hauses durchliefen aufgrund schwerwiegender, herausfordernder Verhaltensweisen therapeutische und intensivpädagogische Angebote und haben bei Aufnahme noch einen hohen Bedarf an Mitarbeiterpräsenz und Assistenzleistungen. Der Bedarf an einer intensiven, fachdienstlichen Begleitung sowie fachdienstlicher Angebote ist längerfristig gegeben. Ziel ist die Umsetzung und Weiterentwicklung des individuellen Begleitkonzeptes, welches u.a. eine weitere Reduzierung des herausfordernden Verhaltens aber auch einen weiteren Hinzugewinn an Kompetenzen.

In diesem Sinne handelt es sich i.d.R. um ein Anschlussangebot an therapeutische bzw. intensivpädagogische Wohnangebote.

3. Grenzen des Leistungsangebots

A: Bei Vorliegen der folgenden personenbezogenen Merkmale ist das Angebot nicht geeignet und eine Inanspruchnahme generell ausgeschlossen:

- Psychiatrische Krankheitsbilder, die nicht nur einer vorübergehenden stationären Behandlung bedürfen
- Personen, bei denen ein akutes, schwerwiegendes und lebensbestimmendes Suchtverhalten vorliegt und dadurch das Erreichen der Teilhabeziele nicht möglich ist (z.B. illegaler Drogenmissbrauch)

B: Beim Vorliegen der folgenden personenbezogenen Merkmale ist das Angebot nicht geeignet.

Die Ausschlusskriterien ergeben sich aus zusätzlich erforderlichen personellen, sächlichen und/oder baulichen Ausstattungserfordernissen, die in diesem Leistungsangebot nicht vereinbart sind. Eine Aufnahme ist im Einzelfall nach vorheriger Fallklärung möglich, sofern die notwendigen Erfordernisse zusätzlich vereinbart werden.

- Personen, bei denen die Voraussetzungen für eine Unterbringung i.S. des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz – Baden-Württemberg vorliegen
- Ansteckende Krankheiten, die nicht nur vorübergehend Quarantäne erforderlich machen
- Bedarfslagen, die eine ständige Anwesenheit von medizinischem Personal oder ständige Apparatedizin erfordern
- Massive Essstörungen
- Verhaltensweisen (schwerwiegende Selbst- und/oder Fremdgefährdung), die regelmäßig eine 3- und/oder 5-Punktfixierung oder den Einsatz entsprechender sonstiger Mittel zur Fixierung erforderlich machen
- Erhebliches Potential einer Eigengefährdung aufgrund ausgeprägter Weglauftendenz oder selbstverletzendem Verhalten, wenn diesen Gefahren nicht durch im Leistungsangebot möglichen unterbringungsähnlichen Maßnahmen begegnet werden kann
- Wiederholt ausgeprägtes delinquentes Verhalten bzw. akute Suizidalität, wenn diesen Gefahren nicht durch im Leistungsangebot möglichen unterbringungsähnlichen Maßnahmen begegnet werden kann
- Erhebliches Potential einer Fremdgefährdung (bspw. Gewalttätigkeit, sexualisierte Gewalt, Brandstiftung)
- Aktive, nicht krankheitsbedingte, Verweigerungshaltung und dadurch bedingte fehlende Mitwirkungsbereitschaft, die zum Nichterreichen der Teilhabeziele führt.

4. Inhalte des Leistungsangebots

All unser Tun in der Assistenz und fachlichen Unterstützung der erwachsenen Menschen, ist sowohl im Bereich Wohnen als auch im Bereich der Tagesstruktur vom Gedanken eines Miteinanders auf Augenhöhe geprägt.

Hierbei orientiert sich der Handlungsbedarf an den teils schweren Teilhabeeinschränkungen der von uns zu betreuenden Menschen. Somit beginnt Teilhabe bereits bei der Erfüllung und Befriedigung elementarer Bedürfnisse, unter anderem in den Bereichen der Selbstversorgung, des häuslichen Lebens, der Mobilität sowie bei allgemeinen Aufgaben und Anforderungen. Sie endet nicht zuletzt bei der Erfahrung des Sozialraumes und ist somit Voraussetzung des inklusiven Gedankens.

4.1. Benennung der Leistungsgruppe(n) nach § 9 Abs. 2 LRV

Das Leistungsangebot umfasst folgende Leistungsbereiche:

- Assistenzleistungen zur Alltagsbewältigung (§ 47 LRV)
- Leistungen zur Abdeckung von Wohnkosten in besonderen Wohnformen (§ 54 LRV)
- Leistungen zur Pflege (§ 82 LRV)
- Service- und Versorgungsleistungen (§ 57 LRV)
- Leistungen für Wohnraum (§46 LRV)

- Assistenz im Krankenhaus (§ 53a LRV)
- Leistungen bei Krankheit und Urlaub

4.2 Beschreibung der eingeschlossenen Pflegeleistungen

Eingeschlossene Pflegeleistungen umfassen körperbezogene Pflegemaßnahmen und pflegerische Assistenzmaßnahmen sowie einfachste Maßnahmen der medizinischen Behandlungspflege, wie sie im Sinne der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts typischerweise von der Eingliederungshilfe geleistet werden. Darüber hinaus gehende Behandlungspflegemaßnahmen (komplexe Behandlungspflege) können in Kooperation mit externen Partnern (Pflegedienste) ggf. erbracht werden.

4.3 Beschreibung des Angebots zur Freizeitgestaltung

Unser Ziel ist es, dass für die im Wohnhaus Michelbach lebenden Personen ein bedarfsorientiertes Portfolio von Freizeitmaßnahmen i.S. des Lebensbereichs 9 der ICF zur Verfügung steht, welches die Leistungsberechtigten ihren Wünschen bzw. Bedarfen entsprechend in Anspruch nehmen können. Ausmaß und Umfang der gewünschten Leistungen wird bei der Bedarfsermittlung individuell erfasst und im Gesamtplan festgelegt.

Von der Einrichtung werden i.d.R. die folgenden Leistungen und Maßnahmen angeboten:

- Assistenz bei der Wahrnehmung von Freizeitangeboten im nahen Sozialraum (z.B. Gottesdienstbesuche, Cafébesuch, Ausflüge etc.)
- Eintägige Ausflüge in Kleingruppen
- Mehrtägige Freizeitmaßnahmen in Kleingruppen

Die Angebote des Wohnhauses richten sich dabei nach den individuellen Möglichkeiten und richten sich an den Wünschen der Leistungsberechtigten aus. Die im Wohnhaus lebenden Personen können auch auf das Freizeitangebot der Offenen Hilfen der Johannes-Diakonie und anderer Anbieter zurückgreifen. Die Angebote richten sich nach den individuellen Möglichkeiten der Offenen Hilfen bzw. der jeweiligen Anbieter.

4.4 Beschreibung der erforderlichen personellen Ausstattung

Im Wohnhaus wird eine ‚Rund um die Uhr Versorgung‘ für die im Hause lebenden Personen angeboten. Es ist auch bei Nacht stets ein Mitarbeiter anwesend, der in der Lage ist, Notfälle zu erkennen und die notwendigen Maßnahmen wie z.B. erste Hilfe, einzuleiten. Alle Mitarbeiter, die in der Nacht arbeiten, rufen bei Notfällen sofort je nach Situation den Rettungsdienst und/oder die Polizei.

Das Diensttelefon ist mit einer ‚man-down‘ Funktion ausgestattet, die im Rahmen einer Ringschaltung innerhalb des Hauses auf einen eventuellen Notfall hinweist.

Zum kollegialen Austausch und Beratung bei Bedarf werden die Nachtdienstmitarbeitenden in allen Häusern der Johannes-Diakonie angehalten.

Tagsüber sind nicht stetig alle Wohneinheiten mit Personal besetzt. Die Dienstplanung des Wohnhauses orientiert sich auch an der Tagesstruktur, hat jedoch strukturell, inhaltlich und personell eigene Schwerpunkte.

Die unterschiedlichen Arten und Ausprägungen der Teilhabeeinschränkungen der Leistungsberechtigten erfordern ein Mitarbeitendenteam mit einer breit gefächerten heilpädagogischen, pädagogischen sowie pflegerischen Qualifikation. Flexibles und selbstständiges Arbeiten ist die Grundlage der Arbeitsorganisation des Mitarbeitendenteams. Daher wird Fachpersonal mit speziellen Berufsbildern für die Assistenz von Menschen mit Behinderung bzw. entsprechenden Zusatzqualifikationen oder Erfahrungen eingesetzt. Im Sinne des Personalmix setzt die Johannes-Diakonie Mosbach jedoch zudem Helferberufe, Mitarbeitende in der Behindertenhilfe, Hauswirtschaftskräfte oder Präsenzkkräfte gem. AVR ein.

Die Personalausstattung und entsprechende Fachkraftquote des Hauses ergibt sich dabei aus den Vereinbarungen mit dem örtlich zuständigen Träger der Eingliederungshilfe.

Folgenden Grundqualifikationen werden üblicherweise im Rahmen der Versorgung eines Wohnhauses eingesetzt:

- Heilerziehungspfleger*innen
- Gesundheits- und Krankenpfleger*innen
- Jugend- und Heimerzieher*innen
- Erzieher*innen
- Fachkräfte im Bereich der Altenpflege
- Pflegefachmann/-frau
- Sozialpädagoge*innen
- Heilpädagoge*innen
- Ergotherapeut*innen

Der Einsatz der Mitarbeitenden erfolgt im Rahmen eines geregelten Dienstsystems am Tag und in der Nacht. Eine Nachtwache ist wiederkehrend im Dienst. Für ergänzende Tätigkeiten können weitere Fachkräfte eingesetzt und mit besonderen Aufgaben betraut werden. Darüber hinaus werden Mitarbeiter ohne Fachausbildung unterstützend eingesetzt.

Zudem bietet die Johannes- Diakonie Ausbildungs- und Praktikumsplätze im pflegerischen und pädagogischen Bereich an. Außerdem tritt die Einrichtung als Kooperationspartner für duale Studiengänge auf.

Wesentliche Elemente der Personalgewinnung, Personalbindung und Personalentwicklung sind:

- gute tarifgetreue Bezahlung
- gelingender On-Boarding-Prozess
- regelmäßige Aus- Fort- und Weiterbildung
 - eigene Ausbildungsstätten z.B. eine eigene Fachschule zur Ausbildung von heilerziehungspflegerischen und für die generalistische Pflegeausbildung
 - enge Kontakte zu Hochschulen
 - differenziertes Inhouse Fort- und Weiterbildungsprogramm, auch digital
- Förderung der Eigenständigkeit unserer Leitungskräfte und Mitarbeiter*innen
 - Spielräume und Gestaltungsmöglichkeiten
 - Einbezug der leitenden Mitarbeiter*innen in die Gestaltung der Unternehmenspolitik

Die Johannes- Diakonie möchte Menschen gewinnen und im Unternehmen halten, die gerne Verantwortung übernehmen und hierfür mit Persönlichkeit und Fachwissen stehen. Vielfältige Arbeitsfelder bieten auch Chancen zur beruflichen Weiterentwicklung.

4.5 Räumliche und sächliche Ausstattung (vgl. LV)

Das Wohnhaus Michelbach besteht aus 3 Stockwerken. Das Gebäude verfügt über Fachleistungsflächen im Umfang von 302,85 m² und anteilige Mischflächen im Umfang von 140,37 m². Bei der Raumplanung wird auf eine deutliche Trennung aller Bereiche geachtet (erfahrbarer Milieuwechsel).

Das Gebäude hat einen Haupteingang, vier Zugänge zu den Wohngruppen im Innenhof und vier Ausgänge von den Wohngruppen auf die Terrasse bzw. den Balkon. Vom Eingang zum Wohnhaus erschließt ein Fahrstuhl neben dem Treppenhaus die einzelnen Etagen.

Grundsätzlich besteht im Haus ein Lebens- und Wohnumfeld, das Raum gibt für Kommunikation und Gemeinschaft, aber auch für Rückzug.

Im Wohnverbund befinden sich sechs Wohngruppen verteilt auf drei Etagen. Die Gruppengröße zählt zwischen 5 – 7 Personen. Im Untergeschoss befindet sich ein großzügiges Pflegebad. Auf den anderen Stockwerken sind die Wohngruppen mit Standardbädern bzw. die Appartements mit eigenen Nasszellen ausgestattet. Die Nasszellen der Appartements werden teilweise alleine bzw. von zwei Personen genutzt.

Jede Wohngruppe verfügt über einen Wohn-Essraum mit integrierter Küche und weist eine entsprechende Zuordnung von Funktionsräumen auf. Eine ausreichende IT-Ausstattung ist vorhanden. Eine Grundausstattung an Möblierung wird bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

Die Wohneinheit Räuberhöhle ist auf die Bedarfe mit einer besonderen räumlichen Struktur ausgestattet. Dies bedeutet, dass hier Personen leben können, die freiheitsentziehende Maßnahmen benötigen. Hier gibt es an der Abschlusstür der Wohneinheit und an den Zwischentüren besondere bauliche Vorrichtungen, die sich im Brandfall automatisch öffnen. Derzeit gibt es mehrere Personen mit einem Beschluss über freiheitsentziehende Maßnahmen.

Der Fuhrpark des Wohnhauses und der Tagesstruktur in Michelbach besteht aus einem rollstuhlgerechten Bus sowie einem PKW.

5. Qualitätsmanagement

Die Qualität der Leistungen orientiert sich an den fachlichen Zielen. Sie ergibt sich aus der Eignung der Leistungserbringung zur Erreichung der vereinbarten Ziele sowie der hierzu erforderlichen Ressourcen- und Prozessorganisation.

5.1 Dokumentation

Der Leistungserbringer dokumentiert im Rahmen seines Leistungsangebots die für die jeweilige leistungsberechtigte Person erbrachte Leistung wie folgt:

- Paketleistungen:
Dokumentiert werden die Planung und die Durchführung von Maßnahmen für jede*n Leistungsberechtigten, sowie wesentliche Abweichungen, die zu Veränderung Anlass geben.
- Individualleistungen:
Datum der konkreten Leistungserbringung, des Umfangs, des Inhalts und der ausführenden Kraft.

Der Leistungsberechtigte erhält jederzeit zur Kenntnis und Kontrolle Einsicht in die Dokumentation. Die Dokumentation ist auf Anforderung des Leistungsträgers vorzulegen.

Die Maßnahmenplanung wird IT-gestützt erstellt. Die Dokumentation der abgeleiteten Maßnahmen und des Fortschritts der Zielerreichung erfolgt entsprechend IT – gestützt.

Der Leistungserbringer erstellt personenbezogene Teilhabeberichte i. S. d. § 37 Abs. 9 LRV. Diese beinhalten unter anderem

- den Grad der gesamtplanbezogenen Zielerreichung der Befähigungs- und Erhaltungsziele,

- die Evaluation der durchgeführten Maßnahmen,
- Vorschläge für die weitere Maßnahmenplanung oder etwaige geeignete Maßnahmenverbesserungen

In der Regel wird dem im Einzelfall für die Teilhabe- und Gesamtplanung zuständigen Eingliederungshilfeträger ein neuer Teilhabebericht frühestens 3 Monate und spätestens 6 Wochen vor dem Überprüfungs- bzw. Fortschreibungszeitpunkt des jeweiligen Gesamtplans nach § 121 Abs. 2 SGB IX vorgelegt. Anlassbezogen ist der Teilhabebericht nach Aufforderung innerhalb von 6 Wochen, spätestens nach 3 Monaten vorzulegen.

5.2 Strukturqualität

Als Maßstäbe für die Strukturqualität werden vereinbart:

- Eine Leistungsbeschreibung für das Leistungsangebot liegt vor.
- Eine Beschreibung der räumlichen und sächlichen Ausstattung liegt vor.
- Barrierefreier Zugang zu den Leistungen
- Barrierefrei nutzbares Gebäude
- Einbindung des Leistungsangebots in die weiteren umfassenden Angebote und Versorgungsstrukturen des Leistungserbringers
- Vernetzung des Leistungsangebots mit den Strukturen des Sozialraums
- Anwendung eines Qualitätsmanagementsystems s. 5.5.
- Die Einrichtung hält ein Einarbeitungskonzept für neue Mitarbeitende, ein Mentorenkonzept für Auszubildende sowie ein Schulungskonzept vor, das sowohl Pflichtunterweisungen als auch einrichtungsspezifische Schulungen vorsieht.
- Jährliche Mitarbeitergespräche über persönliche Entwicklungs-, Sach- und Arbeitsziele
- Die personelle Ausstattung des Angebotes ist festgelegt
- Der Leistungserbringer verfügt über ein Gewaltschutzkonzept nach § 37a (1) SGB IX

5.3 Prozessqualität

Als Maßstäbe für die Prozessqualität werden vereinbart:

- Die Leistungsberechtigten sowie ggf. deren rechtliche Vertretung werden an der Vorbereitung der Assistenzplanung beteiligt.
- Wir beachten die Privatsphäre im gemeinschaftlichen Wohnraum und im persönlichen Zimmer der Bewohner*innen und reflektieren das Thema Privatsphäre regelmäßig.
- Die Einrichtung unterliegt dem Datenschutzgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD) und den entsprechenden Regelungen der Sozialgesetzbücher.
- Zur Kommunikation mit den Leistungsberechtigten werden leichte Sprache und Elemente der unterstützten Kommunikation genutzt, es werden sowohl lautsprachliche als auch körpersprachliche Äußerungen beachtet.
- Selbsthilfe- und Selbstbestimmungspotentiale der Leistungsberechtigten werden durch unsere grundlegenden pädagogischen Konzepte unterstützt und gefördert.
- Regelungen zum professionellen Umgang mit Konfliktsituationen liegen vor, werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.
- Die Bewohner*innen sind in einem Bewohnerbeirat, bzw. über Bewohnerfürsprecher organisiert. Auf Wunsch können sich die rechtlichen Vertretungen in einem Angehörigenbeirat organisieren. Zudem werden die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Leistungsberechtigten durch Ausgestaltung innerhalb des Leistungsangebotes gewahrt.

- Die kontinuierliche und verlässliche Zusammenarbeit zwischen Leistungserbringern, Leistungsträgern und Leistungsberechtigten findet auf verschiedenen Ebenen statt. Z.B. auf individueller Ebene im Rahmen des Gesamtplanverfahrens (Gesamtplan-gesprächen); übergreifende Themen werden in übergreifenden Gesprächsrunden abgestimmt.
- Im Rahmen der Sozialraumorientierung werden Angebots- und Versorgungsstrukturen genutzt, Netzwerke aufgebaut und die Akteure des sozialen Umfeldes einbezogen.

5.4 Ergebnisqualität

Als Maßstäbe für die Ergebnisqualität, die den Grad der Erreichung der in der Leistungsvereinbarung niedergelegten Ziele beschreibt, werden vereinbart:

- Das Leistungsangebot ist geeignet, die im § 4 Abs. 1 der Leistungsvereinbarung genannten Ziele zu erreichen. Maßstab dafür ist die Einhaltung der in § 13 Abs. 3 und 4 vereinbarten Merkmale.
- Regelmäßige Evaluation der Ziele der Gesamtpläne im Hinblick auf den jeweiligen Zielerreichungsgrad erfolgt im Rahmen der Assistenzplanung und wird im Teilhabebericht dokumentiert.

5.5 Qualitätssicherung

Zur Sicherung der Qualität verfügt der Leistungserbringer über eine nach ISO 9001 zertifizierte Stabstelle zentrales Qualitätsmanagement. Daran orientiert sich der Leistungserbringer beim Aufbau und der Weiterentwicklung des internen QM-Systems der Wohnangebote, das beinhaltet:

- Verbindliche Festlegung von Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Maßnahmen zum Qualitätsmanagement incl. der Qualitätsgrundsätze
- Einrichtung von Qualitätszirkeln und Qualitätskonferenzen
- Einsetzung von Qualitätsbeauftragten, Prozessbeauftragten, internen Auditoren und Fachkräften
- Durchführung von internen Audits in den besonderen Wohnformen
- Fachliche Weiterentwicklung der Konzeption der Leistung und deren Vereinbarung
- Beschreibung der Schlüsselprozesse und deren Weiterentwicklung sowie eine standardisierte Dokumentation der Leistungserbringung
- Umsetzung eines konkreten Lob- und Kritikmanagements

Die vereinbarten Maßstäbe nach den 5.2- 5.4 stellen zugleich die Maßstäbe für die Wirksamkeit der Leistungen i. S. d. § 37 Abs. 4 LRV dar.

6. Anlagen

Anlage 1 Übersicht der Aufgaben des Fachdiensts (wird nachgereicht)

Anlage 2 Gewaltschutzkonzept